

Bestimmungen wie bei Alteebäumen maßgebend. Es müssen gerade Stämme mit genügendem Wurzelvermögen sein, die Kronen müssen gut ausgebildet sein; bei Kronenveredelungen gründen meist einjährige Kronen mit mindestens drei kräftigen Kronenzweigen. Die Stammsäfte schwanken 150–250 cm je nach Art des Stammbaums und seiner Verwendung. Bei Flieder, Schneeball, Hydrangea, Goldregen, Prunus triloba und ähnlichen Arten sind keine bestimmten Höhenvorschriften. Die Stammböden sind bei Angeboten anzugeben und einzuhalten. Für Stammbaume gelten die gleichen Bestimmungen. Verschiedene Sorten, wie z. B. Salix alba vitell. pend., Corylus avell. pend., Fagus sylv. pend. et atripurp. pend., Betula im Sorten werden von unten gegen den auf niedren Stamm veredelt. Diese Blätter werden nach den sättlichen Höhen gehandelt und müssen von unten auf gut garniert und befestigt sein.

Die Pflanzränder müssen verpflanzt und aus weitem Stand, d. h. aus weiter Verzehrung geliefert werden. Sie sollen kräftig gewachsen und gut entwidelt sein. Das Alter ist anzugeben. Eine Höhe liegt sich nicht festlegen. Dieselbe richtet sich nach der Art des Strauchs und seiner Verwendung als Vor-, Bies- oder Dendrasch. Bei Lieferungen von Veredelungen genügen je nach Art 1- und 2jährige Veredelungen. Hauptartikel wie z. B. veredelte Syringen, Prunus triloba und ähnliche werden nach Trieben gehandelt. Handelsüblich wie bei Syringen z. B. 3–5, 5–10 Triebe und mehr.

10. Jungpflanzen.

Für fertige Heden in bestimmter Höhe ist beim Einfall eine um 20 bis 50 cm höhere Größe erforderlich. Alle Pflanzen, die den nachstehenden Bedingungen der ersten Qualität nicht entsprechen, müssen in Katalogen, Listen und Angeboten entsprechend bezeichnet werden. Bei Höhenangaben sind überschreitende Maße zu vermelden mit Angabe von Jungpflanzen.

I. Laubbäume.

a) **Mehrjährig verpflanzte aus weitem Stand.** Diese müssen gute Bewurzelung aufweisen und von unten gut begreift sein. Hochwachsende Arten wie Carpinus u. dergl. müssen der Art entsprechend einen geraden Mitteltrieb haben. Ligustrum und Ribes alpinum (ausgenommen Zwergsorten) werden nach Höhe und Triebzahl gehandelt.

b) **Höhenmaße.** Als Maße sind festzulegen unter 100 cm, von 20 zu 20 cm, z. B. 40–60 cm, 60–80 cm, über 100 cm von 25 zu 25 cm steigend, z. B. 100–125 cm, 125–150 cm usw. Für niedrig bleibende Sorten wird von 10 zu 10 cm gefestzt.

c) Jungpflanzen (s. Besser 12).

II. Nadelhölzer.

a) **Fertige Nadelpflanzen aus weitem Stand.** Die Koniferen müssen regelmäßig alle 2–4 Jahre verpflanzt sein, um einen festen und gut durchwurzelten Ballen zu haben. Die Pflanzen müssen ihren Wachstumsverhältnissen entsprechend von der Erde ab gleichmäßig voll bewurzelt sein.

Die Höhenangaben erfolgen bei Schnittwachstunden gewöhnlichen Arten bis zu 100 cm Höhe von 20 zu 20 cm, z. B. 40–60, 60–80 cm, bei den anderen Arten von 10 zu 10 cm, z. B. 80–100 cm, 70–90 cm usw., über 100 cm Höhe erfolgen die Angaben immer 25 cm, z. B. 100–125 cm usw.

b) **Jungpflanzen.** Es muss erachtlich sein, ob es Sämlinge oder Stedlinge, ob diese verpflanzt oder unverpflanzt sind. Alter- und Höhenangaben müssen vermieden sein. Es gelten hierfür die handelsüblichen Maße wie z. B. bei Thuja occidentalis vierjähr. 20–45 cm usw. Für verpflanzte Thuja occidentalis ohne Ballen sind die Maße 40–60 cm, 60–80 cm und 80–100 cm maßgebend. Weitere Bestimmungen s. Besser 12.

III. Wildlinge, insbes. Obstwildlinge.

I. Qualitätsbezeichnungen.

Alle angebotenen Wildlinge müssen frei von tierischen und pflanzlichen Schädlingen sein. Das Wurzelvermögen und der Trieb müssen der Art entsprechend einwandfrei sein. Ausgesonderte sind Pflanzen mit nach oben gedrehten Wurzeln sowie I. Qualität. Verpflanzte Wildlinge müssen eine Mindeststielänge von 20 cm haben.

Es werden unterschieden:

A. Geschlechtlich vermehrte Wildlinge:

a) Sämlinge (S.), d. h. am Ort der Aussaat stehengediebne Wildlinge.

- b) **fruchtartig gestochsen (fr. gest.), d. h. Sämlinge, deren Hauptwurzeln am Aussaatort unterdrückt wurden.**
- c) **fruchtartig pflzierte (fr. pfl.), d. h. Sämlinge, die auf Aussaatbetrieben vorgezogen und dann im fruchtartigen Zustand verpflanzt (pflziert) wurden.**

B. Ungetreidlich vermehrte Wildlinge:

- a) **Wurfe (Wrt.), d. h. Aussaat der Mutterpflanzen, die nach erfolgter Beblattung und Bewurzelung abgerissen resp. abgeschnitten werden, ohne dass ihre natürliche Buchenform geändert wurde.**
- b) **Abieler (Abi.), d. h. Aussaat einer Winterpflanze, die aus ihrer natürlichen Buchenform in eine weitaus horizontale Lage gebracht, dann bebastelt und nach erfolgter Bewurzelung abgenommen wurden.**
- c) **Stedlinge (Stedl.), d. h. Abschnitte von einer Winterpflanze sowohl im fruchtartigen als auch im verholzten Zustand, die durch verschiedene Methoden zur Bewurzelung gebracht wurden.**

Alle Wildlingsarten müssen im Angebot genau bezeichnet werden. Abkürzungen wie oben angegeben, sind zulässig. Sie können ein- oder zweijährig angeboten werden, mit Ausnahme von Birken, die nur jährig gehandelt werden dürfen. Letztere soll zweijährige Wildlinge und Wildlinge unter den von der Fachgruppe Baumschulen festgelegten Maßen nicht handelsüblich. Qualität, d. h. Ausbildung und dichten als solche nicht angeboten werden. Werden kleinere Sortierungen angeboten, so sind diese ausdrücklich als Verzicht wort zu bezeichnen.

Das Alter ist stets genau anzugeben. Alterangaben wie „ein- bis zweijährige“ sind verboten.

II. Maße. Die unten aufgeführten Maße gelten als am Wurzelhals gemessen. Der Wurzelhals ist die Stelle, wo der dünnste oberirdische Teil der Pflanze mit dem hellsten unterirdischen Teil übergeht.

Die Wildlinge werden wie folgt sortiert:

A. Geschlechtlich vermehrte der Gruppen 1, 2 und 3:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| Apfel | 11. 6–7, 7–10 |
| Birnen | 6–7, 7–10 mm |
| Myrobalane, Vogel- und Sauer- | |
| türchen | 11. 5–7, 7–9, 9–12 |
| St. Jüsten mit Maronen: | 5–7, 7–10 |

B. Ungetreidlich vermehrte der Gruppen 1, 2 und 3:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Datteln, Paradies, Quitten, | 11. 0–7, 7–9, 9–12 mm |
| Pfirsiche und andere Arten: | |

Sämtliche Wildlinge der Gruppen A und B werden als

1. 0–8, 8–10, 10–12, 12–15 mm sortiert.

Die Bildung der Wildlinge hat wie folgt zu erfolgen:

1. Wildlinge 3–5, 5–7, 6–7, zu 100 Stück,

1. " 7–9, 7–10, " 50 "

2. " 6–8, 8–10, " 50 "

2. " 10–12, 12–15, " 25 "

12. Jungpflanzen.

I. Laubbäume:

a) Unbewurzelte Stedlinge, z. B. holzartige Stedlinge, sind zu bezeichnen als: Stedhölzer.

b) Bewurzelte Stedlinge, gleich ob Hartholzstedlinge oder fruchtartig bewurzelte Sommerstedlinge sind zu bezeichnen als: einjährige bzw. Stedlinge.

Dieselben fruchtartig verpflanzt sind zu bezeichnen als: einjährig verpflanzte Stedlinge mit Angabe des Alters.

Einjährige Sämlinge, gleichgültig welcher Art, sind zu bezeichnen als: einjährige Sämlinge.

Dieselben fruchtartig verpflanzt sind zu bezeichnen als: einjährig verpflanzte Sämlinge.

Die Sämlinge im folgenden Jahre verpflanzt sind zu bezeichnen als: verpflanzte Sämlinge mit Angabe des Alters.

d) **Abieler, z. B. Abieler von Holzlinien, Stachelbeeren oder gewissen Berghüttentümern wie Schneeball, Kirschbaum usw., bei welchen der vorjährige Trieb in der ganzen Länge niedergedrückt wird und dann, nachdem die fruchtartigen jungen Triebe eine gewisse Länge erreicht haben, angebaut sind und sich im Laufe des Sommers bewurzeln, die Pflanzen also zur Hauptzweig aus einem einjährigen Abieler.**

e) **Veredelungen von Ziergehölzen oder Obstbäumen, entweder Osulate oder auf lebendende Wildlinge gepflanzt, sind zu bezeichnen als: einjährige Veredelungen oder einjährige Büsche.**

Sogenannte Handveredelungen sind zu bezeichnen als: Handveredelungen (mit Angabe des Alters), da in der Regel minderwertiger als Osulate oder solche, die auf feststehende Wildlinge gepflanzt sind.

II. Koniferen.

a) **Stedlinge, die im Sommer oder Frühjahr gekeimt und bewurzelt sind, sind zu bezeichnen als: einjährige Stedlinge.**

Dieselben im kommenden Frühjahr verpflanzt, sind zu bezeichnen als: verpflanzte Stedlinge mit Angabe des Alters, 2–3jährig.

b) **Veredelungen, im Frühjahr veredelt, sind zu bezeichnen als: einjährige Veredelungen.**

Dieselben mehrjährig sind zu bezeichnen als: verpflanzte Veredelungen mit Angabe des Alters.

c) **Abieler von Koniferen genau wie bei Laubbäumen.**

Lieferungsbedingungen

der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand

Preise und Zahlung.

1. Die Preise gelten in Reichsmark ohne Stornos und Portoabzug. Aufträge werden innerhalb drei Tagen nach Empfang bestätigt.

2. Bei vereinbarten Auslieferungen in der Baumschule sind die Preise der Freiwillige nicht mögeln.

3. Der Rechnungswert beginnt bei Entnahme von 10 Stück, der Hundertstausendstel bei Entnahme von 50 Stück, der Tausendstausendstel bei Entnahme von 500 Stück einer Norm innerhalb ein und denselben Pflanzengruppe. (Pflanzengruppen sind z. B. Obstbäume, Beerenobst, Rosen, Gehölze, Alteebäume, Heckenpflanzen).

4. Erfüllungsort ist der Geschäftsort des Lieferanten. Auslieglicher Gerichtsort in Streitigkeiten gegen mich ist der Geschäftsort des Lieferanten, in allen anderen Fällen nach meiner Wahl der Geschäftsort des Lieferanten oder der Geschäftsort des Kunden.

5. Alle Aufträge, bei denen keine andren Verabredungen getroffen sind, werden gegen Nachnahme ausgeführt. Ausländische Zahlungsmittel werden nach dem am Zahlungstag in Berlin notierten Kreisfuss der betreffenden Währung in Reichsmark umgerechnet.

6. Mit dem Erstellen einer Rechnung und Absetzen verlieren die früheren ihre Gültigkeit.

Verpackung und Versand.

7. Der Verpackung geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

8. Für Schäden, die durch Frost oder durch andre Weise hervorgerufen sind, ist der Lieferant nicht haftbar. Die Verpackung ist sachgemäß und sorgfältig aufzuführen.

9. Die Verpackung wird dem Besteller zu den Schätzungen für Material und Arbeitskosten berechnet und nicht zu annehmen.

Kollage und Verpackungskosten.

10. Das Kollage zur Bahn oder zum Schiff trägt der Besteller. Die Bahn des selben röhrt sich nach den örtlichen Verhältnissen. Das Kollage und die Verpackungskosten werden als Barwunsch durch die Bahn nachgenommen.

Qualitätsbezeichnungen für Indische Azaleen, Rhododendron (Azalea) indicum

Festgesetzt von der Sondergruppe Deutsche Azaleen, Kamelien- und Erlen-Züchter.

Allgemeine Bestimmungen. Alle zum Verkauf gelangenden Pflanzen müssen eine frische, gesunde Aussehen haben und dürfen nicht mit Unreinheiten behaftet sein. Jede Pflanze muss ihrer Größe entsprechend mit einer genügenden Anzahl junger, blühfähiger Knospen in einer der Eigenschaft der Sorte entsprechenden Entwicklung besitzen. Pflanzen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, dürfen nicht gehandelt werden.

Sortierung von Indischen Azaleen. Die Größe und Stärke der Azaleen wird nach dem Kronendurchmesser bestimmt. Dieser ist festzuhalten, indem das Mittel zwischen dem größten und kleinsten Durchmesser errechnet wird.

Für die Breitstellung werden folgende Größen unterschieden: 11, 16, 20, 22, 24, 26, 28, 31, 34.

Verboten ist, Pflanzen mit den Eigenheiten der Qualität zur II. Qualität zu rechnen.

Hortierung S. 4.

Baut Gewächshäuser!

HOLLAND

hat 25.6

MILIONEN DMETER

UNTER GLAS

DEUTSCHLAND

hat 10

MILIONEN DMETER UNTER GLAS

Erhaltet
dem deutschen Gartenbau
die Millionen,
die täglich für Gemüse-
einfuhr ins Ausland fließen.

Verwendet BLANKGLAS
(MASCHINENGLAS) das Glas der höchsten Erträge

VEREIN DEUTSCHER TAFELGLASHUTTEN - G.M.B.H. FRANKFURT A.-M.

Gartenbuch für Anfänger

von Johannes Boettner

Die soeben erschienene Jubiläumsausgabe wurde nach umfangreichen Vorarbeiten völlig neu bearbeitet von Johannes Boettner d. J., Walter Poensie, Berlin, Karl Weinhausen, Berlin.

Alle Abbildungen sind neu verbesserte, moderne Darstellungen für erleichtertes Arbeiten. Der Text ist der Zeit entsprechend abgedichtet. Alle Pflanzennamen sind revidiert und tragen Benennungsbegriffe, um dem Gartenfreund die richtige Aussprache zu erleichtern. Das Sachregister ist so ausführlich ausgestaltet, dass für jeden Handgriff jedes Gerät jede Pflanze, Sorte usw. alles Rötige angegeben werden kann.

Das „Gartenbuch für Anfänger“ ist das meist geliebte Gartenbuch, weil es sämtliche Fragen des Gartens von Grund auf behandelt und für jeden Anfänger, sei er Gärtner, Blumenliebhaber, Gärtner oder Gärtnerin, eine unerschöpfliche Fundgrube darstellt. Troch der großen Verbesserungen ist der Preis der Jubiläumsausgabe wesentlich gesenkt.

Preis in Gonzenheim gebunden nur noch 2,50 RM.

Zu bestellen durch jede größere Buchhandlung

Gärtnerische Verlagsgesellschaft

Abt. Buchversand • Berlin B 8